

From Maxter
Kundschaca
4/4/70

„Ethnos“ erscheint nicht mehr

Nach Athener Presse-Urteil keine Basis mehr für Weiterarbeit

ATHEN, 3. April (AP). Die Athener Abendzeitung „Ethnos“ ist am Freitag zum vorläufig letztenmal erschienen. Die Verleger, die am Donnerstag zusammen mit dem Chefredakteur wegen Verletzung der Notstandsgesetze zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, beschlossen nach Rücksprache mit ihren Anwälten, das Erscheinen der Zeitung mit Wirkung vom Samstag für unbestimmte Zeit einzustellen. Die Belegschaft, die sich nicht mehr in der Lage fühlte, das als oppositionell bekannte Blatt ohne eine für den Inhalt verantwortliche Persönlichkeit weiter zu veröffentlichen, wurde von der Entscheidung der Verleger durch einen Aushang am Schwarzen Brett unterrichtet. „Ethnos“ war im Jahre 1913 von Spyros Nikopoloulos gegründet worden und hat sein Erscheinen in seiner bisherigen Geschichte erst einmal für längere Zeit eingestellt: von 1941 bis 1944, unter der deutschen Besetzung.

★

ATHEN (AP/dpa). Der Massenprozeß gegen 34 Angeklagte, die als Mitglieder der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“ den Sturz des griechischen Regimes betrieben haben sollen, ist am Freitag bis zum Sonntag vertagt worden.

Zu den Hauptzeugen vom Freitag gehörte der frühere Minister Georgios Mavros (Zen-

trumsunion). Er sagte aus, daß die Angeklagten nicht als Kommunisten, sondern als Sozialdemokraten anzusehen seien und deshalb nicht nach dem Antikommunistengesetz aus dem Jahre 1949 abgeurteilt werden könnten.

Mavros nannte es eine Erleichterung, daß Offiziere, Professoren und Intellektuelle für die Wiederherstellung der Demokratie kämpften und es den Kommunisten nicht erlaubten, den Widerstand zu mobilisieren. Auf den Hinweis eines Militärsprechers, daß in Griechenland lediglich einige Artikel der Verfassung vorübergehend suspendiert seien, betonte Mavros, es sei nicht möglich, nicht von Diktatur zu sprechen, wenn Politiker wie er selbst ohne Anklage nachts aus den Wohnungen geholt und fünf Monate deportiert würden.

Bereits am Donnerstag kamen Entlastungszeugen zu Wort. So betonte der Freiburger Strafrechtler Professor Heinrich Jescheck als Entlastungszeuge für seinen griechischen Kollegen Professor Georg Mangakis, das deutsche Grundgesetz garantiere im Falle einer schweren Verfassungsverletzung ausdrücklich ein Widerstandsrecht.

(Siehe auch Seite 3: „Im Keim erstickt“)

SPD hat die meisten Aussichten

Sacharow verläßt

Kernphysiker wer